Anleitung zur Beantragung eins Führungszeugnisses mit Bildern

Im Folgenden ist erklärt, wie ihr ein erweitertes Führungszeugnis beantragen, in NaMi eintragen lassen und die Echtheit der Bescheinigung prüfen könnt.

Wie beantrage ich ein erweitertes Führungszeugnis und lasse ich es über das Bundesamt bestätigen?

1. Bei Nami einloggen:

Link zum Login: https://nami.dpsg.de/ica/pages/login.jsp

Wenn der Zugang noch nicht benutzt wurde, wird hier erklärt, wie es geht:

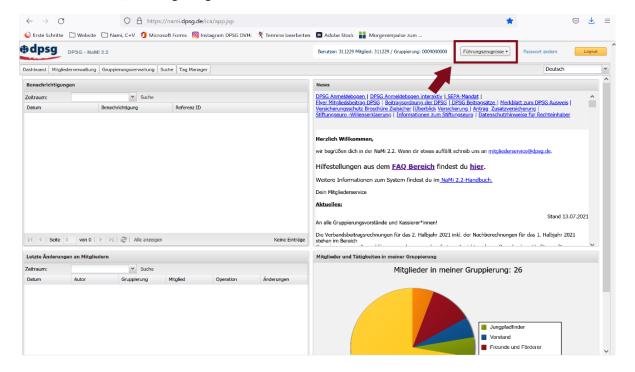
https://doku.dpsg.de/pages/viewpage.action?pageId=5177390&src=contextnavpagetreemode

Eure Mitgliedsnummer könnt ihr bei eurem Stamm/Bezirk/Diözese erfragen.

Zur Not könnt ihr eure Mitgliedsnummer auch per E-Mail (<u>mitgliederservice@dpsg.de</u>) oder telefonisch unter 02131 46 99 60 im Mitgliederservice im Bundesamt erfragen.

2. Dokumente runterladen.

Über den Button "Führungszeugnisse".



Ihr braucht: "Antragsunterlagen".



Diese Unterlagen beinhalten folgende Dokumente:

- 1. Eine Erläuterung zur Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis (S. 1)
- 2. Eine Bestätigung über das ehrenamtliche Engagement in der DPSG (S. 2)
- 3. Eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme durch den Mitgliederservice im Bundesamt (S. §)

3. Erweitertes Führungszeugnis beantragen.

Das erweiterte Führungszeugnis beantragt ihr mit dem Dokument "Bestätigung über das ehrenamtliche Engagement in der DPSG" (Beispiel-Bild) bei der zuständigen Meldebehörde. Aufgrund der ehrenamtlichen Tätigkeit ist es grundsätzlich kostenlos (sonst 16€). Falls man auf einen unwissenden Mitarbeiter trifft, bitte mit dem RdP in Verbindung setzen. Das erweiterte Führungszeugnis wird per Post nach Hause geschickt. Das kann bis zu 6 Wochen dauern.



4. Zur Einsichtnahme schicken.

Nach dem Erhalt des erweiterten Führungszeugnisses schickt ihr dieses (das Original) mit dem ausgefüllten und unterschriebenen Dokument "Einverständniserklärung zur Einsichtnahme (…)" (Beispiel-Bild) zur Einsichtnahme an das Bundesamt. Das Führungszeugnis darf zum Zeitpunkt der Einsichtnahme durch den Mitgliederservice nicht älter als 3 Monate sein. Der Mitgliederservice überprüft das erweiterte Führungszeugnis formal und inhaltlich und erfasst das Erstelldatum von diesem im System. Anschließend wird das Führungszeugnis vernichtet.

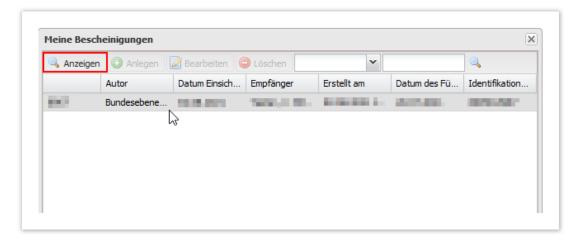


5. Bescheinigung herunterladen:

Über den gleichen Button wie am Anfang ("Führungszeugnisse"), könnt ihr nun "Meine Bescheinigungen" aufrufen.



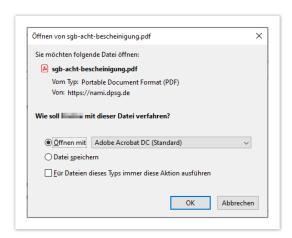
Dort könnt ihr dann die aktuelle Bescheinigung auswählen und über die Funktion "Anzeigen" anzeigen lassen:



Über den Link "Download" könnt ihr das Dokument herunterladen:



Zum Öffnen der PDF-Datei kann z. B. der Acrobat Reader verwendet werden:



Die Bescheinigung über die Einsichtnahme sieht als PDF-Dokument wie folgt aus:

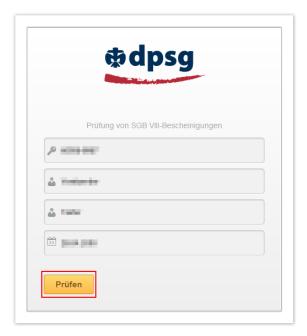


6. Bescheinigung auf Echtheit prüfen:

Dazu müsst ihr den Link auf dem PDF-Dokument ausführen oder die folgende Website aufrufen:

https://nami.dpsg.de/ica/sgb-acht-bescheinigung-pruefen

Hier werden die auf der Bescheinigung vermerkten Informationen Identifikationsnummer, Vor- und Nachname sowie das Geburtsdatum eingetragen und über den Button "Prüfen" überprüft.



Bei richtiger und gültiger Eingabe der Daten erscheint ein grünes Feld mit dem Inhalt "Bescheinigung ist gültig":



Im Anschluss kann die Bescheinigung gedruckt und dem Vorstand vorgelegt werden.

Sollte folgende Meldung auftreten, müsst ihr erneut die eingegebenen Daten überprüfen:



Wenn diese Meldung auch nach erneuter Prüfung der Daten angezeigt wird, meldet euch bitte beim Mitgliederservice.